

Übersicht wesentliche Inhalte von Haus- und Benutzungsordnung sowie Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Möggingen

Stand: Februar 2026

Zulässig sind Veranstaltungen

- örtlicher Vereine, Kirchen und Gruppen
- von Stadt/Ortschaft
- kultureller Art ohne Eintritt oder nur mit Selbstkostenbeteiligung.
- keine kommerziellen Nutzungen oder Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht!

Vergabe nur an

- in Radolfzell ansässige Vereinen und Organisationen
- Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Radolfzell
- im Einzelfall Vereine, Organisationen, juristische und natürliche Personen aus Nachbargemeinden
- parteipolitische Veranstaltungen sind grundsätzlich ausgeschlossen!

Belegung auf Antrag an die Ortsverwaltung > Abschluss eines Mietvertrags

Kosten

	bis 18 Uhr	ab 18 Uhr
gemeinnützige Veranstaltung	50 €	100 €
private Veranstaltung ermäßigt *)	75 €	150 €
sonstige Veranstaltung	150 €	300 €

*) Ermäßigung bei Vergabe an Einheimische, die langjährig zugunsten des Ortes aktiv waren;

Ermäßigungen sind möglich bei regelmäßiger Nutzung durch örtliche Vereine und Organisationen.

Vergabe an Auswärtige nur bei langjährigem und anhaltendem aktiven Engagement für Möggingen,
v. a. durch Mitwirkung in einem Mögginger Verein > Antragstellung über Verein oder OR-Mitglied

Reinigungspauschale	100 €
Zubuchung WC-Anlage im Rathaus auf Wunsch	50 €
Kaution	300 €

Eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ist nachzuweisen!